



Herrn
Bürgermeister
Franz-Josef Weilinghoff
Bahnhofstr. 60
48619 Heek

Walter Niemeyer
Donnerberg 14
48619 Heek
Tel. 02568/2440
waltern460@gmail.com

Heek, 23.12.24

Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 27.12.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der **öffentlichen Sitzung** soll unter Tagesordnungspunkt 1 die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2024 wurde der vorliegende Satzungsentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Die CDU-Fraktion beantragt unter dem Tagesordnungspunkt 1 eine

Änderung des Satzungsentwurfs

zu beschließen.

Begründung:

In den vorangegangenen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Gemeinderates haben sich die CDU- und FDP-Fraktion dafür ausgesprochen in 2025 die fiktiven Hebesätze nach Gemeindefinanzierungsgesetz für die Grundsteuer anzuwenden.

Der Entwurf einer geänderten Hebesatzsatzung ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Niemeyer

Anlage:

SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER STEUERSÄTZE FÜR DIE GEMEINDESTEUERN DER GEMEINDE HEEK IM HAUSHALTSJAHR 2025 (HEBESATZSATZUNG 2025)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), in der jeweils gültigen Fassung und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I 4167), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Heek in seiner Sitzung am 27.12.2024 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 262 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 505 v.H. |

- | | | |
|----|-------------------------|----------|
| 2. | Gewerbsteuer auf | 418 v.H. |
|----|-------------------------|----------|

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft

Heek, den 27.12.2024

Franz-Josef Weilinghoff
Bürgermeister